

EZVK aktuell

Ausgabe Nr. 1/2026

Vorwort	S. 2
1. Leistungsstark, digital, zukunftsfähig Bericht des Vorstands auf der Verwaltungsratssitzung	S. 3
2. Satzungsänderungen beschlossen Die Änderungen auf einen Blick	S. 8
3. EZVK erhält EMAS-Registrierung Mit Urkunde von der IHK	S. 8
4. EZVK veröffentlicht neuen Nachhaltigkeitsbericht Betriebliches Umweltmanagement implementiert.....	S. 9
5. Mutterschutzgesetz angepasst Soziale Komponenten in der EZVKGrund	S. 10
6. Informationen zur Jahresabrechnung 2025 Termine und Beitragserhöhung	S. 10
7. Weihnachtstombola für Projekt der Diakonie Gemeinsam helfen	S. 11
8. Gemeinschaft stärken Prüfung und Schulung.....	S. 11

Mit Beilageblatt:

Rechengrößen und Grenzwerte 2026



Prof. Dr. Volker Heinke (links)
und Georg von Hinüber

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll: geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und tiefgreifende strukturelle Veränderungen prägen weiterhin das Umfeld. Gleichzeitig eröffnen technologische Entwicklungen und neue gesetzliche Impulse Chancen, Prozesse neu zu denken und zukunftsfähig auszurichten.

Gerade in diesem Spannungsfeld zeigt sich, wie wichtig eine leistungsstarke, verlässliche und vorausschauende Zusatzversorgung ist. Die EZVK hat sich als stabile Partnerin bewährt – wirtschaftlich robust, organisatorisch gut aufgestellt und strategisch klar ausgerichtet. Der Bericht aus der Verwaltungsratssitzung in Jena gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in diese Entwicklung: von starken Ergebnissen in der Pflichtversicherung über eine stabile Kapitalanlagestruktur bis hin zu wichtigen Fortschritten in Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus informieren wir Sie in dieser Ausgabe der „EZVK aktuell“ über weitere zentrale Themen: die Veröffentlichung unseres neuen Nachhaltigkeitsberichts und die erfolgreiche EMAS-Registrierung, mit der wir unser Umweltmanagement weiter professionalisieren. Neben den strategischen und organisatorischen Themen finden Sie auch hilfreiche Hinweise aus der Praxis, etwa zu den Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026 und zu aktuellen gesetzlichen Anpassungen im Mutterschutz.

Wir wünschen Ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of two parts: a stylized signature on the left and a more formal signature on the right.

Prof. Dr. Volker Heinke
Vorstandsvorsitzender

Georg von Hinüber
Mitglied des Vorstands

1. Leistungsstark, digital und zukunftsfähig

Am 30. Oktober 2025 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche und Diakonie von angeschlossenen Einrichtungen zur Verwaltungsrats-sitzung der EZVK in Jena. Im Mittelpunkt der Rede des Vorstands standen der Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024, der Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sowie Entwicklungen in den Bereichen Kapitalanlage, Nachhaltigkeit und IT.

Da die endgültigen Ergebnisse für 2025 erst im Jahr 2026 ermittelt werden können, handelte es sich zunächst um einen Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die EZVK erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein positives operatives Ergebnis von 24,8 Mio. Euro. „Maßgeblich dafür waren das starke Entgeltwachstum in beiden Beständen der Pflichtversicherung sowie eine insgesamt robuste Kapitalmarktentwicklung“, erklärte Prof. Dr. Heinke, Vorstandsvorsitzender der EZVK. Die Kapitalanlagen legten weiter zu: Die Buchwerte stiegen auf 13,0 Mrd. Euro, die Zeitwerte auf 14,0 Mrd. Euro, ergänzt durch 0,5 Mrd. Euro an liquiden Mitteln. Vor allem Aktien- und Rentenfonds profitierten von den positiven Marktimpulsen, sodass sich die Bewertungsreserven erneut erhöhten. Die weiteren Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2024 sind dem aktuellen Geschäftsbericht zu entnehmen (*Link und QR-Code am Ende des Berichts*).

Robuste Entwicklung im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025

Auch 2025 war ein Jahr voller Unsicherheiten: Der Krieg in der Ukraine und politische Spannungen sorgten für hohe Energiepreise. Dazu kamen eine stärker abgeschottete US-Handelspolitik und das schwache Wachstum in Europa – alles Faktoren, die die Wirtschaft bremsten. „Dennoch verlief die wirtschaftliche Entwicklung der EZVK im Geschäfts-

jahr 2025 überplanmäßig“, betonte Prof. Dr. Heinke in seiner Rede. Besonders das Aktienportfolio konnte – trotz zwischenzeitlicher Rückschläge und hoher Marktsensitivität – von positiven Impulsen internationaler Märkte profitieren. Erwartete Zinssenkungen der US-Notenbank und konjunkturelle Hoffnungen verliehen den Märkten zusätzlichen Auftrieb.

„Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die EZVK ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis“, so Prof. Dr. Heinke. Grundlage hierfür seien starke Beitragseinnahmen, eine robuste Entwicklung im Versicherungsgeschäft sowie ein plangemäßes Ergebnis aus Kapitalanlagen.

Prof. Dr. Heinke berichtete weiterhin: Die Kapitalmärkte zeigten sich im Geschäftsjahr 2025 erstaunlich robust – trotz eines historischen Schocks im April, als US-Präsident Trump umfassende Zölle ankündigte. Nach kurzfristigen Turbulenzen stabilisierten sich die Kurse rasch wieder. Während die US-Wirtschaft solide wuchs, blieb Europa hinter den Erwartungen zurück, wobei insbesondere Spanien positiv überraschte. China setzte auf kleinere Konjunkturimpulse und plante eine massive Ausweitung der Chipproduktion. Ein zentraler Treiber der Aktienmärkte blieb das Thema Künstliche Intelligenz: Vor allem die großen US-Tech-Konzerne profitierten von Investitionen in KI-Infrastruktur.

Pflichtversicherung EZVKGrund

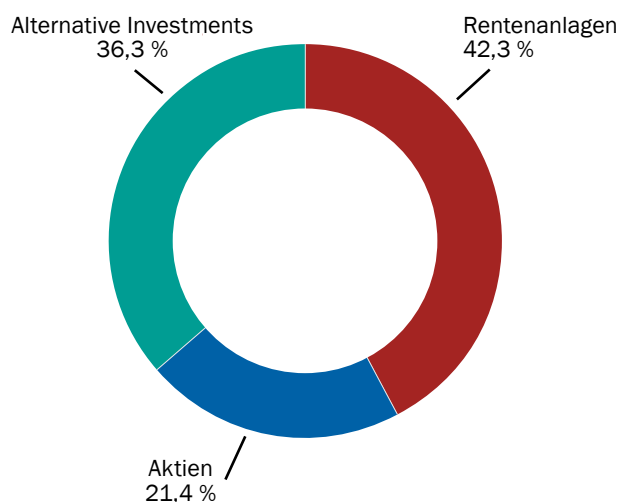
In der Pflichtversicherung geht der Vorstand davon aus, dass sich das deutliche Beitragswachstum im Geschäftsjahr 2025 fortsetzen wird. „Bei den Beitragseinnahmen in der Pflichtversicherung erwarten wir für 2025 eine beitragsatzbereinigte Steigerung von 6,6 %. Dabei entfällt auf den Bestand Darmstadt ein Beitragswachstum von 6,6 % und auf den Bestand Karlsruhe von 6,3 %“, prognostizierte Prof. Dr. Heinke.

„Das Beitragswachstum liegt in beiden Beständen klar über den Planannahmen“, erläuterte er. Treiber seien hohe Entgeltsteigerungen bei den Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Die Pflichtversicherung leistete damit erneut einen wesentlichen Beitrag zum erwarteten positiven Jahresergebnis.

Freiwillige Versicherung EZVKPlus

In der freiwilligen Versicherung blieb das vertriebliche Umfeld im Geschäftsjahr 2025 herausfordernd. „Für 2025 gehen wir daher auf Basis aktueller Beitragsauswertungen für die freiwillige Versicherung von Beitragseinnahmen leicht unterhalb des Vorjahresniveaus aus“, so Prof. Dr. Heinke. „In einer Hochrechnung zum Jahresende würden sich so bei einer erwarteten Nettoverzinsung von 3,1 % ein Deckungsgrad von 105,1 % und damit eine Steigerung um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2024 ergeben.“ Dennoch: Auch bei leicht rückläufigem Neugeschäft bleibt die freiwillige Versicherung langfristig solide aufgestellt.

Die Kapitalanlagestruktur zeigt weiterhin hohe Diversifikation:



Prof. Dr. Volker Heinke, Vorstandsvorsitzender der EZVK, stellte auf der Verwaltungsratssitzung in Jena die Geschäftsentwicklung vor.

Kapitalanlagen: stabile Struktur

Die Kapitalanlagen erreichten per Ende September 2025 eine ROI-Performance von 0,8 %. Während die Aktienmärkte trotz Dollarschwäche starke Impulse setzten (+4,9 %), entwickelten sich alternative Anlagen leicht negativ (–0,6 %).

„Die Bewertungsreserven der Masterfonds haben sich im Jahresverlauf 2025 aufgrund der positiven Aktienentwicklung erneut erhöht, was zusätzliche Stabilität schafft“, führte Prof. Dr. Heinke aus.



Blick auf das Podium der Verwaltungsratssitzung in Jena.



Pause am Rande der Verwaltungsratssitzung in Jena: Blick von oben auf den Austausch der Teilnehmenden.



Vorstandsmitglied Georg von Hinüber während seiner Rede.

Rechtliche Entwicklungen und aktuelle Verfahren

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung im Versicherungsgeschäft und auf der Kapitalanlage-seite prägten auch im Geschäftsjahr 2025 verschiedene rechtliche Themen die Arbeit der EZVK, die von Georg von Hinüber, Vorstandsmitglied der EZVK, vorgetragen wurden. Besonders im Fokus standen weiterhin die Sanierungsgeldverfahren. Das Oberlandesgericht Frankfurt hatte im Frühjahr 2025 für den Bestand Karlsruhe die Berufung der EZVK zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen. Aus Sicht der EZVK sind wesentliche rechtliche Aspekte dabei allerdings unberücksichtigt geblieben. Aus diesem Grund hat sie Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Gleichwohl wurde im Jahresabschluss 2024 für den Bestand Karlsruhe vorsorglich eine Rückstellung gebildet, um einer möglichen Inanspruchnahme Rechnung zu tragen.

„Für den Bestand Darmstadt besteht aus Sicht der EZVK weiterhin eine stabile rechtliche Einschätzung; die weitere Entwicklung in diesen Verfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt bleibt aber abzuwarten“, erläuterte Georg von Hinüber.

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Parallel dazu wirken neue gesetzliche Entwicklungen auf die Zusatzversorgung ein. Der Entwurf zum zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht unter anderem die Einführung einer Teilrente in der betrieblichen Altersversorgung vor, die ab 1. Januar 2027 gelten soll. Dies macht Anpassungen der geltenden Versorgungstarifverträge erforderlich. Auch das Mutterschutzanpassungsgesetz, das seit Anfang 2025 gestaffelte Mutterschutzzeiten bei Fehlgeburten vorsieht, wirkte sich auf die Zusatzversorgung aus. Bis zur endgültigen tariflichen Umsetzung gewähren die Zusatzversorgungskassen bereits heute entsprechende soziale Komponenten.

Außerdem wurde im Oktober 2025 das Hessische Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungs-gesetz überarbeitet. Die EZVK hat zusammen mit anderen hessischen Zusatzversorgungskassen am Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt – viele Vorschläge wurden übernommen. So wurden zum Beispiel die Informationspflichten zur Pflichtversicherung aktualisiert und genauer beschrieben. Darüber hinaus wurde ausdrücklich festgehalten, dass Zusatzversorgungskassen weiterhin nicht den Solvency-II-Regeln unterliegen.

Digitalisierung: Große Schritte nach vorn

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich auch die Digitalisierung der EZVK in großen Schritten weiter. Zahlreiche Projekte zur Modernisierung der IT-Landschaft wurden erfolgreich umgesetzt oder stehen kurz vor dem Abschluss. Mit der Einführung von Microsoft 365, moderner Sicherheitsarchitektur, Cloud-basierter Kollaboration und neuen Kommunikationswegen ist die EZVK technisch leistungsfähig aufgestellt.

Auch die externe Kommunikation wird modernisiert: „Das neue Versichertenportal, das im Jahr 2026 an den Start gehen soll, bietet erstmals eine vollständig digitale Übersicht über Ansprüche, Leistungen und Antragsverfahren. Damit wird es für Versicherte und Leistungsbeziehende erheblich einfacher, relevante Informationen abzurufen oder Anträge digital zu stellen“, sagte Prof. Dr. Heinke.

Moderne Arbeitsprozesse und interne Strukturen

Die internen Strukturen profitieren ebenfalls von der Modernisierung. Projekte wie der Relaunch der SharePoint-Umgebung, die Einführung von Teams als zentrale Kommunikationsplattform sowie die Vorbereitung des Arbeitsplatzbuchungssystems Deskbird, das nach dem Umzug in den Erweiterungsbau aktiviert wird, unterstützen flexible Arbeitsmodelle.

Der Erweiterungsbau ist inzwischen weit fortgeschritten. Große Teile des Innenausbaus sind bereits abgeschlossen, und die neuen Räume lassen die künftige Arbeitsumgebung schon deutlich erkennen. Mit ihrem offenen Charakter, großzügigen Glaselementen und moderner Infrastruktur sollen sie den Austausch untereinander fördern und eine zeitgemäße Arbeitswelt bieten. Der Umzug ist für 2026 vorgesehen.

„Zusätzlich zur insgesamt überplanmäßigen Entwicklung, können wir weitere erfreuliche Punkte vermelden“, berichtete Prof. Dr. Heinke. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die EZVK bedeutende Etappenziele ihrer Nachhaltigkeitsstrategie erreichen.

Das neue Umweltmanagementsystem nach EMAS wurde implementiert und zertifiziert, die Aufnahme in das EMAS-Register der IHK erfolgte. Zudem wurde der zweite Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. „Damit verankern wir das Thema Nachhaltigkeit im Haus und den Prozessen“, sagte Prof. Dr. Heinke.

Auch im Personalbereich ist die EZVK in diesem Jahr stark gewachsen. Trotz eines anspruchsvollen Arbeitsmarktes konnten bisher 21 neue Mitarbeitende gewonnen und Schlüsselbereiche wie IT und Kapitalanlage gezielt verstärkt werden. Der Einsatz digitaler Recruiting-Instrumente, neue Entwicklungsprogramme und erweiterte, nicht monetäre Benefits tragen dazu bei, Fachkräfte dauerhaft zu binden.



Weitere Details und Hintergrundberichte aus dem Geschäftsjahr 2024 finden Sie im [Geschäftsbericht](#) auf unserer Website



2. Satzungsänderungen beschlossen

Der Verwaltungsrat der EZVK hat am 30. Oktober 2025 die 23. Satzungsänderung beschlossen. Die Anpassungen stärken die Funktionsfähigkeit der Gremien, schaffen rechtliche Klarheit und präzisieren bestehende Regelungen.

Die Änderungen auf einen Blick:

■ Erweiterung des Aufsichtsrats (§ 4)

Die Zahl der optional zusätzlich wählbaren Aufsichtsratsmitglieder wird von zwei auf drei erhöht, um die fachliche Kompetenz des Gremiums weiter abzusichern. Die reguläre Besetzung der drei Kreise – Versicherte, Beteiligte und Gewährleistungsträger – bleibt unverändert.

■ Beteiligungsende bei Insolvenz (§ 14)

Der Zeitpunkt der Beendigung der Beteiligung wird nun eindeutig festgelegt: am Tag vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Dies vereinfacht den Meldeverkehr und harmonisiert das Verfahren mit anderen Versorgungseinrichtungen.

■ Anpassung an die AKA-Mustersatzung (§ 57)

Eine Mindestzuführung zur Verlustrücklage erfolgt nur, wenn kein bilanzieller Fehlbetrag besteht. Dabei wird die Besonderheit der getrennten Abrechnungsverbände von Pflicht- und freiwilliger Versicherung berücksichtigt.

■ Redaktionelle Präzisierungen (§ 59)

Es wird klargestellt, dass sich der Begriff „Fehlbetrag“ auf die versicherungstechnische Bilanz bezieht – und nicht auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die 23. Satzungsänderung tritt erst in Kraft, wenn die gewährleistenden Kirchen ihr zugestimmt haben und sie im Amtsblatt der EKD veröffentlicht wurde. Sobald dies erfolgt ist, werden wir die aktuelle Fassung auf unserer Website www.ezvk.de/satzung zugänglich machen.

3. EZVK erhält EMAS-Registrierung

Die EZVK hat erfolgreich die EMAS-Registrierung (Eco-Management and Audit Scheme) abgeschlossen. Die offizielle EMAS-Urkunde wurde von der Industrie- und Handelskammer überreicht.

EMAS gilt als das anspruchsvollste Umweltmanagementsystem der Europäischen Union. Sie setzt eine umfassende Analyse und kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung voraus. Die Einhaltung aller Anforderungen wurde durch einen unabhängigen Umweltgutachter geprüft und validiert. „Mit der EMAS-Registrierung übernehmen wir Verantwortung für die Umwelt und zeigen, dass nachhaltiges Handeln bei uns fest verankert ist“, erklärt Prof. Dr. Volker Heinke, Vorstandsvorsitzender der EZVK. „Wir verstehen Nachhaltigkeit nicht als kurzfristiges Projekt, sondern als dauerhaften Prozess, den wir aktiv gestalten“, ergänzt Georg von Hinüber, Mitglied des Vorstands.

Im Rahmen des kirchlichen Umweltmanagements setzt sich die EZVK konsequent für ökologische Verantwortung ein. Ziel ist es, Ressourcen zu schonen, Emissionen zu reduzieren und die Mitarbeitenden aktiv in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einzubinden.



Überreichung der Urkunde – von links nach rechts: Prof. Dr. Volker Heinke, Dr. Laura Werner (Umweltmanagementbeauftragte), Özgür Pektas (IHK Darmstadt Rhein Main Neckar), Georg von Hinüber

4. EZVK veröffentlicht neuen Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt, wie die EZVK ökologische, soziale und ethische Verantwortung in allen Bereichen wahrnimmt und wie Nachhaltigkeit in der Organisationskultur verankert ist.

„Mit unserem Nachhaltigkeitsbericht machen wir unser Handeln transparent und zeigen, wie wir unserer Verantwortung für Menschen, Umwelt und Gesellschaft nachkommen“, erklären Prof. Dr. Volker Heinke und Georg von Hinüber im gemeinsamen Vorwort. „Unsere betriebliche Altersversorgung ist ein zentraler Beitrag zur sozialen Sicherheit in Kirche und Diakonie – zugleich wollen wir aktiv zur ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit beitragen.“

Umweltmanagement nach EMAS-Standard

Ein zentrales Kapitel des Berichts widmet sich dem Bereich Umwelt. Hier werden die wesentlichen Umweltaspekte, Verbrauchsdaten und Fortschritte beim betrieblichen Umweltmanagement detailliert dargestellt. Zudem dokumentiert der Bericht die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Darüber hinaus werden die Tätigkeiten des Umweltteams vorgestellt, das maßgeblich dazu beiträgt, ökologische Themen im Arbeitsalltag der EZVK zu verankern und Umweltziele messbar umzusetzen.

Nachhaltigkeit als Leitprinzip

Der Bericht unterstreicht das Selbstverständnis der EZVK, Werte für Kirche und Diakonie zu schaffen. Dazu gehört neben der sozialen Absicherung von Beschäftigten auch die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die EZVK orientiert sich am Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen der Evangelischen Kirche, der ökologische, soziale und Governance-Kriterien systematisch berücksichtigt.

Zugleich zeigt der Bericht auf, wie die EZVK ressourcenschonende Prozesse, digitale Arbeitsweisen und eine familienfreundliche Unternehmenskultur fördert. Flexible Arbeitsmodelle und nachhaltige Beschaffung sind feste Bestandteile dieser Strategie.

„Nachhaltigkeit ist für uns ein fortlaufender Lern- und Entwicklungsprozess“, so Prof. Dr. Heinke. „Mit diesem Bericht zeigen wir, was wir bereits erreicht haben – und wohin wir weitergehen möchten.“



Lesen Sie den Nachhaltigkeitsbericht 2024 unter: www.ezv.de/die-ezv/nachhaltigkeit

5. Mutterschutzgesetz angepasst

Am 1. Juni 2025 trat das Mutterschutzanpassungsgesetz in Kraft. Künftig gilt auch bei Fehlgeburten ein Anspruch auf Mutterschutz.

Das Gesetz sieht gestaffelte Mutterschutzfristen für Frauen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche vor:

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche:
Zwei Wochen Mutterschutz
- Ab der 17. Schwangerschaftswoche:
Sechs Wochen Mutterschutz
- Ab der 20. Schwangerschaftswoche:
Acht Wochen Mutterschutz

Während der Schutzfristen besteht für die betroffenen Arbeitnehmerinnen ein Beschäftigungsverbot sowie ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Auf eigenen Wunsch kann auf die Einhaltung des Verbots verzichtet werden.

Mutterschutzzeiten gelten als soziale Komponente in der EZVKGrund gemäß § 35 Abs. 1 Satz 5 unserer Satzung. Wie bei den bisherigen Mutterschutzfristen werden künftig auch die neuen Mutterschutzzeiten bei einer Fehlgeburt im Rahmen der sozialen Komponente „Mutterschutzzeit“ berücksichtigt.

Das bedeutet, dass auf Basis des gemeldeten fiktiven Entgelts die entsprechenden Versorgungspunkte ermittelt und die Zeiten als Beitragsmonate berücksichtigt werden. Grundlage für das fiktive Entgelt ist das Entgelt, das bei einer Entgeltfortzahlung nach § 21 TVöD bzw. entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gezahlt worden wäre. Beiträge sind für diese Zeiten nicht zu entrichten. Mutterschutzzeiten werden als Umlage-/Pflichtbeitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeiten berücksichtigt.

6. Informationen zur Jahresabrechnung

Termine für die Jahresabrechnung 2025

Im Februar 2026

Versand der Zahlungsübersichten (nicht an Zentrale Gehaltsabrechnungsstellen)

- Bitte prüfen Sie die aufgeführten Zahlungen sorgfältig und teilen Sie uns etwaige Korrekturen (z. B. Buchungsschlüssel) schriftlich bis spätestens Anfang März 2026 mit.

28. Februar 2026

Übermittlung der Jahresmeldungen gem. § 13 Abs. 5 unserer Satzung und § 5 Lohnsteuereinführungsverordnung

- Bis zu diesem Datum müssen uns alle Jahresmeldungen für 2025 vollständig vorliegen.
- Datenträger oder Papiermeldungen ohne Sonderzahlung (VM 18) können nicht verarbeitet werden.

Im März 2026

Mahnlauf „fehlende oder unklare Jahresmeldungen“

- Nicht oder fehlerhaft abgegebene Jahresmeldungen fordern wir mit dem Schreiben „Unklare und fehlende Abrechnungsdaten“ an, das Anfang und Ende März 2026 versendet wird.
- Sollten Sie trotz bereits abgegebener Meldungen eine Aufforderung erhalten, waren diese Meldungen nicht korrekt. Bitte prüfen Sie Ihre Meldungen in diesem Fall erneut und senden Sie uns die Korrekturen zu.

10. April 2026

Jahresabrechnung

- An diesem Tag führen wir die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2025 durch.
- Berücksichtigt werden alle bis dahin verarbeiteten Jahresmeldungen und Zahlungseingänge.

Beitragserhöhung zum 1. Januar 2026

Bestand Darmstadt

- Der reguläre Pflichtbeitrag erhöht sich auf 6,6 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.
- Die Sonderzahlungen der Stufen 1, 2 und 3 bleiben unverändert.

Bestand Karlsruhe

- Der Pflichtbeitrag steigt auf 7,0 %.
- Der Regelsatz Sonderzahlung bleibt bei 1 %.

Alle Details und weiterführende Informationen, insbesondere zum Melde- und Zahlungsverkehr, finden Sie auf der Website:

www.ezvk.de/jahresabrechnung

7. Weihnachtstombola für Projekt der Diakonie



Bei unserer Weihnachtsfeier führten wir eine Tombola zugunsten des Projekts „MuKis – Unterkunft für Frauen & Kinder“ der Diakonie Darmstadt-Dieburg durch. Durch den Losverkauf kamen dabei 2.161 Euro zusammen. Der gesamte Erlös aus dem Losverkauf fließt in das Projekt, das Frauen und Kindern in schwierigen Lebenssituationen Schutz und Unterstützung bietet.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die diese Spendenaktion unterstützt haben – dieses Engagement zeigt, wie viel wir gemeinsam bewegen können.

8. Prüfung und Schulung

Um die Gemeinschaft der Beteiligten und unsere Versicherten zu unterstützen, nimmt die EZVK wieder Prüfungen vor Ort auf. Sie erfolgen gemäß § 13 Abs. 2 unserer Satzung und haben sich bereits in der Vergangenheit bewährt, um fehlerhafte Jahresmeldungen zu vermeiden. Im Frühjahr 2026 beginnen wir, die für eine Prüfung vorgesehenen Beteiligten zu informieren. Gemeinsam mit den Beteiligten wird untersucht, ob Meldungen und Zahlungen den satzungsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Auch unsere kostenfreien Webinare für Arbeitgeber vermitteln praxisnahes Wissen, unter anderem wer zur EZVK Grund anzumelden ist und was es beim Melde- und Zahlungsverkehr zu beachten gilt.

Nächste Termine und inhaltliche Schwerpunkte:

- **13. Februar 2026, 10:00 – 11:30 Uhr**
Einsteiger-Seminar für Personalverantwortliche
Einführung in die kirchlich-diakonische Zusatzversorgung, Grundlagen der Pflichtversicherung
- **20. Februar 2026, 10:00 – 11:30 Uhr**
Fachseminar für Personalerinnen und Personaler zum Melde- und Zahlungsverkehr
Einführung in Meldesätze anhand von Beispielen
- **27. Februar 2026, 10:00 – 11:30 Uhr**
Seminar für Geschäftsführungen und Personalabteilungen zur EZVK Unterstützungskasse
Funktionsweise, Voraussetzungen und Vorteile für Arbeitgeber sowie die Einsatzmöglichkeiten zur Personalbindung und -gewinnung.

Die Anmeldung ist bis 24 Stunden vor Beginn möglich – einfach, schnell und unkompliziert:

- Seminar aussuchen
- Anmeldeformular ausfüllen und absenden
- Die Einwahldaten erhalten Sie vor dem Webinar per E-Mail

Informationen und Anmeldung:

www.ezvk.de/schulungsangebot



Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Hausanschrift:

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Postanschrift:

Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de
Internet: www.ezv.de

Rechengrößen und Grenzwerte 2026 (Stand: 03/2026)

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung (BBG)

Jahr 2026	Jährlich	101.400,00 €
	Monatlich	8.450,00 €

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Jahr 2026	Jährlich	69.750,00 €
	Monatlich	5.812,50 €

Werte für die betriebliche Altersversorgung

Höchstbetrag der Steuerfreiheit (8 % der BBG) nach § 3 Nr. 63 EStG*	Jährlich	8.112,00 €
	Monatlich	676,00 €
Förderbetrag nach § 100 EStG max. monatliches Bruttogehalt: 2.575 € – Bezuschusster Arbeitgeberbeitrag	Jährlich	mind. 240,00 € max. 960,00 €
	Monatlich	
Höchstbetrag der Sozialversicherungsfreiheit (4 % der BBG) nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SVEV	Jährlich	4.056,00 €
	Monatlich	338,00 €
Mindestbetrag einer Entgeltumwandlung nach § 1a BetrAVG (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	Jährlich	296,63 €
	Monatlich	24,72 €

* Wurde für eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer vor dem 1. Januar 2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b EStG a. F. pauschal besteuert, sind die persönlichen Voraussetzungen für evtl. weitere Anwendungen lebenslang gegeben. In diesen Fällen mindern die pauschal besteuerten Beiträge die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG (8 % BBG).

Die Einzelheiten der Umsetzung sind im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 12. August 2021 („Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung“) i. V. mit dem BMF-Schreiben vom 18. März 2022 geregelt.

Grenzwerte für den zusätzlichen Beitrag nach § 76 der Satzung

	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat*
01.04.2025 – 30.04.2026	9.042,08 €	13.724,06 €
Ab 01.05.2026	9.295,26 €	17.196,22 €

* Bei einer anteiligen Auszahlung der Jahressonderzahlung in mehreren Monaten erhöht sich der Wert pro Zahlungsmonat jeweils um das Verhältnis der ausgezahlten Jahressonderzahlung zum Gesamtbetrag der Jahressonderzahlung im jeweiligen Kalenderjahr. Diese Änderung trägt arbeitsrechtlichen Bestimmungen im kirchlich-diakonischen Bereich Rechnung, die eine Aufteilung der Jahressonderzahlungen auf mehrere Auszahlungstermine vorsehen.

Höchstgrenze für die Bemessung des Beitrags (§ 62 Abs. 3 Satz 3 der Satzung)

	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat
Jahr 2026	21.125,00 €	42.250,00 €

Abfindung von Kleinbetragsrenten in Pflichtversicherung und freiwilliger Versicherung

1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV	Jahr 2026	39,55 €
--	------------------	----------------

Zusätzliche steuerrechtliche Werte

Monatliches Einkommen geringfügig Beschäftigte im Jahr 2026	bis 603,00 €
Monatliches Einkommen Midijob/Übergangsbereich im Jahr 2026	ab 603,01 € bis 2.000,00 €

Werte schaffen für Kirche und Diakonie